

Kinderschutzkonzept der



Version 5.1, Stand Mai 2024

Steinwiesenweg 30b

22527 Hamburg

040/55504456

Kita.Sportpark@sve-bildungspartner.de

Kita Leitung: Annika Schultz

Vorwort

| | |
|---|----|
| 1) Die „KITA Sportpark“ | 3 |
| 2) Leitbild und Pädagogisches Konzept | 4 |
| 3) Weiterentwicklung und Überarbeitung des Konzeptes..... | 5 |
| 4) Haltung und Regeln zum Kinderschutz..... | 5 |
| 4.1 Nähe und Distanz..... | 5 |
| 4.2 Sexualerziehung..... | 6 |
| 4.3 Partizipation der Kinder..... | 8 |
| 4.4 Zusammenarbeit mit den Eltern..... | 8 |
| 5) Umgang mit Anliegen und Ansprechpersonen..... | 9 |
| 6) Formen der Grenzüberschreitung – Unsere Definition..... | 10 |
| 6.1 Grenzüberschreitungen unter Kindern..... | 12 |
| 7) Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten..... | 12 |
| 7.1 Verdachtsfälle außerhalb der Einrichtung..... | 12 |
| 7.2 Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung..... | 14 |
| 7.3 Handlungsleitlinien für Mitarbeitende..... | 15 |
| 8) Einstellung neuer Mitarbeiter*innen gem. § 72a SGB VIII..... | 15 |
| 9) Risikoanalyse/ Täterfreies Umfeld schaffen..... | 16 |
| 10) Anhang..... | 18 |
| 9.1 Kontakt-Adressen externer Beratungsstellen..... | 18 |
| 9.2 Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden..... | 20 |

Vorwort

Als Kindertageseinrichtung ist es uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls tragen. Hierzu gehört eine entsprechende Haltung und Ausrichtung der Kindertageseinrichtung, um sich mit Themen wie Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Die Sicherung des Wohls für Kinder erfordert von den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement. Pädagogische Fachkräfte müssen sich mit oftmals schwierigen Lebenslagen von Kindern auseinandersetzen, die eigene Haltung immer wieder reflektieren und dabei wertschätzend und ressourcenorientiert mit Eltern zusammenarbeiten.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere dem Thema gegenüber sensibilisiert und aufgeschlossen zu sein. Hierzu gehört eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten, in der unter Umständen auch unangenehme und sensible Themen angesprochen werden müssen.

Das nachstehende Konzept beschreibt unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung zum Kinderschutz. Wir haben dabei Regeln und Maßnahmen für unseren Kindergartenalltag festgelegt. Es beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Maßnahmen.

1) Die „KITA Sportpark“

Die Kindertageseinrichtung der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH „Kita Sportpark“ ist ein angestrebter Bewegungskindergarten. Die Einrichtung soll ganztägig bis zu 80 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in vier altersbezogenen Projektgruppen aufnehmen können (25 Elementarkinder in je zwei festen Gruppen und zwei Krippen Gruppen mit je 15 Kindern).

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7 Uhr - 17 Uhr.

In der Einrichtung arbeiten derzeit eine Kita-Leitung und eine stellvertretende Kita-Leitung mit einem festen Team aus pädagogischen Fachkräften.

Die Gruppen bekommen einmal pro Woche eine Bewegungszeit im hauseigenen Bewegungsraum und die Elementargruppen gehen regelmäßig auf Ausflüge und Spaziergänge durch den Stadtteil. Hier werden zahlreiche Bewegungserfahrungen (motorische Fähig- und Fertigkeiten) gesammelt.

Neben den Bewegungsangeboten bieten wir schwerpunktmäßig folgende Inhalte an:

- Vorschularbeit (Kita-Brückenjahr)
- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Regelmäßige Ausflüge, um den Sozialraum zu entdecken und kennenzulernen
- Feste und Feierlichkeiten
- Elternarbeit
- Rollen- und Symbolspiele
- Singen, Basteln, Malen, freies Spiel

Unsere pädagogischen Fachkräfte orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den Hamburger Bildungsempfehlungen.

2) Leitbild und Pädagogisches Konzept „Bewegung macht schlau!“

Der Kindergarten als erste Stufe des Bildungssystems trägt in vielerlei Hinsicht eine besondere Verantwortung.

Als angestrebter Bewegungskindergarten gehen wir im Besonderen mit täglichen Angeboten gegen den Bewegungsmangel vor und schaffen durch den Sport und die Bewegungsspiele einen erweiterten Zugang zu den Empfindungen der Kinder, nach dem Motto „Bewegung macht schlau!“, welches mittlerweile durchgehend wissenschaftliche Anerkennung gefunden hat.

Die Bewegungserziehung in der „Kita Sportpark“ hat drei übergeordnete Ziele:

- Unterstützung der Wahrnehmung
- Unterstützung der sozial-emotionalen Kompetenzen
- Selbständige Denkprozesse anregen

Motorische Auffälligkeiten der Kinder können durch diesen Ansatz frühzeitig erkannt und gemeinsame Förderungen mit den Eltern vereinbart werden. Alle Kindergartenkinder bekommen einen Zuschuss, wenn sie das Sportprogramm des SVE Hamburg von 1880 e.V. nutzen. Dieses könnte zum Beispiel Fußball, Ju-Jutsu, Turnen oder Trampolin sein.

Kernelement der angeleiteten Bewegung ist das Spiel. Durch die Spiele wird die motorische Entwicklung gefördert und das Kind bekommt die Gelegenheit, sich mit der materiellen und sozialen Umwelt auseinanderzusetzen. So soll es in die Lage versetzt werden, ein positives Selbstkonzept von sich, seinem Körper und seinen Fähigkeiten aufzubauen. Vor allem beim Sport, aber auch im Rollenspiel, werden die Kinder darin geschult, fair miteinander umzugehen und sich als eine Gruppe zusammengehörig zu fühlen.

Toleranz und Rücksichtnahme sind weitere Aspekte, die im Spiel geübt werden. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit in allen Lebensbereichen gestärkt werden.

In der Interaktion mit den anderen Kindern und durch die ganzheitliche Bewegung kann das Kind erkennen, dass es ein eigenständiges Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.

Das wichtigste Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern durch Rituale und klare Abläufe einen sicheren Raum zu geben. Auf dieser Basis können sich die Persönlichkeiten entwickeln und individuelle Förderungen der Selbstständigkeit sowie des Sozialverhaltens erfolgen.

Kinder haben ein Recht auf sichere Orte, an denen ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren. Prävention bedeutet auch, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben. Zum Beispiel, indem ihnen das Recht auf Mitbestimmung zugesprochen wird. Im nächsten Kapitel wird unter anderem beschrieben, wie die Kinder ihr Mitbestimmungsrecht in unserer Kindertageseinrichtung ausleben können.

3) Weiterentwicklung und Überarbeitung des Konzeptes

Wir betonen, dass unser Kinderschutzkonzept stetig überarbeitet und ergänzt wird, da die Arbeit zum Thema Kinderschutz und deren Umsetzung für uns ein stetiger und nie endender Prozess ist. Für diese Überarbeitung ist das gesamte Team zuständig, die Leitung und die stellvertretende Leitung sind in der Verantwortung, diese Aktualisierungen zu dokumentieren.

In Teamsitzungen werden die Mitarbeitenden regelmäßig angehört, ihre Ideen und Meinungen zum Thema Kinderschutz beizutragen. Die Kitakinder werden innerhalb des Morgenkreises in die aktuellen Veränderungen der Kinderschutzmaßnahmen miteinbezogen bzw. angehört, eigene Vorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten einzubringen.

4) Haltung und Regeln zum Kinderschutz

Unser Fokus zum Thema Kinderschutz liegt bei den präventiven Maßnahmen, um unsere Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu bewahren. Mit den präventiven Maßnahmen stellen wir zum Beispiel Optionen der Kommunikation zur Verfügung, um die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Das Ziel ist, dass die Kinder ein Selbstbewusstsein entwickeln und lernen, dass sie selbst sowie andere Personen Grenzen setzen können, dürfen und müssen.

Unser generelles Anliegen ist es, alle Angestellten, aber auch die Eltern zu diesem Thema hinzuführen, sie dafür zu sensibilisieren und ein achtsames Bewusstsein dafür zu schaffen. Als interne Ansprechperson steht unsere Kinderschutzbeauftragte Jasmin Preißing zur Verfügung. Sie ist u.a. für die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich.

4.1 Nähe und Distanz

Jedes Kind bringt seine eigene Lebensgeschichte mit in den Kindergarten und das Empfinden von Nähe und Distanz ist stets individuell. Vor diesem Hintergrund ist unsere Einrichtung ein

sicherer Ort für die Kinder, wo Wünsche nach Nähe sowie Distanz geachtet und respektiert werden.

Gefühlsäußerungen der Kinder und der Erwachsenen werden ernst genommen und Emotionen wie Trauer und Wut nicht verharmlost. Alle Gefühle sind willkommen und wichtig und werden feinfühlig und emphatisch begleitet, benannt und ggf. Trost gespendet. Das Kind wird gefragt, ob es Berührungen braucht und zulassen möchte. Vor allem ältere Kinder werden gefragt, ob der/ die Mitarbeiter*in sie wickeln und berühren darf. Eine Verneinung wird selbstverständlich akzeptiert. Genauso verhält es sich umgekehrt: Möchten die Kinder auf den Schoß der Mitarbeiter*in, fragen sie; ebenso fragen sie sich untereinander. Möchten sich die Kinder bei der Entspannung neben eine pädagogische Fachkraft legen oder ihr/ihm die Haare kämmen, fragen sie. Möchten sich Kinder gegenseitig mit dem Massageball massieren, fragen sie sich gegenseitig. Es wird sehr darauf geachtet, dass diese klare Regel eingehalten wird und vor allem ein „Nein“ akzeptiert wird. Nur so können ein achtsames Miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen, aufgebaut und gehalten werden.

Ferner wird auch darauf geachtet, dass alle Erwachsenen (Eltern, Besucher*innen, Fachkräfte, externe Firmen, etc.) die Kindergartenkinder nicht in gewaltvoller Form, z. B. mit aggressiver Stimme und Schuldzuweisungen, maßregeln.

Eine elementare Regel, die die Kinder sowohl schützt als auch stärkt, ist die STOPP-Regel. Die STOPP-Regel wird angewendet, wenn sich ein Kind in einer Situation bedrängt fühlt, es überfordert ist oder Schmerzen empfindet. Mit dem lauten Ausruf „STOPP“ signalisiert das Kind seinem Gegenüber, dass es sich in einer unangenehmen Situation befindet, der es nicht mehr länger ausgesetzt sein möchte. Auch die Fachkräfte benutzen diese Regel, wenn ein Kind eine Grenze überschreitet. Hier dient der/ die Erzieher*in zum einen als Vorbild und zeigt den Kindern, wie wichtig es ist, seine Grenzen deutlich zum Ausdruck zu bringen.

„Stopp!“ und „Nein!“ sagen ist eine Widerstandsform und wird immer wieder mit den Kindern im gesamten Tagesablauf, wie z. B. in Konfliktsituationen, bei Bewegungsspielen und im Morgenkreis geübt.

4.2 Sexualerziehung

Kinder sind von sich aus neugierig und entdecken sich, ihren Körper und ihre Umwelt. Sie stellen Fragen und möchten darauf Antworten erhalten. Sexuelle Bildung wird in unserem Bewegungskindergarten als wichtig angesehen, um Kinder zu stärken und sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Altersentsprechend werden die Kinder in einem geschützten Rahmen mit Angeboten und Materialien zum Thema „sexuelle Erziehung“ und Wissen über ihren eigenen Körper vertraut gemacht. Das pädagogische Fachpersonal benutzt dabei eine angemessene Sprache für den Körper und verniedlicht nichts. Sie benutzen Begriffe wie Po, Penis, Brust und Vagina.

Mit Hilfe von Bilderbüchern, wie z. B. „Mein Körper gehört mir“ oder „Wir sind jetzt vier“ können die Kinder sich und Situationen aus dem Alltag wieder entdecken. Außerdem werden Bewegungslieder, Tänze und Fingerspiele eingesetzt, um ein Grundverständnis über Körperfunktionen zu erlangen.

Die Kinder können mit dem pädagogischen Fachpersonal über ihren eigenen Körper sprechen und lernen, dass dies kein Tabuthema ist. Die Bedeutung von guten und schlechten Geheimnissen wird den Kindern hierbei vermittelt.

Die pädagogischen Fachkräfte bauen eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zu den Kindern auf, um die sensiblen Themen gemeinsam mit den Kindern in einem geschützten Raum zu bearbeiten. Die Fachkräfte verfolgen mit der Sexualerziehung folgende Ziele:

- Kinder entwickeln ein Grundverständnis über Körperfunktionen
- Kinder erlernen Begriffe, die Gefühle und Körperempfindungen beschreiben
- Kinder sollen Gefühle wahrnehmen, zeigen und über diese sprechen können
- Kindern soll ein bewusster Umgang mit Gefühlen und Befindlichkeiten vermittelt werden, um ihren eigenen Gefühlen besser Vertrauen zu können
- Kinder sollen den eigenen Körper über Wahrnehmung und Bewegung besser kennenlernen

Die pädagogischen Fachkräfte gehen offen mit den Geschlechterrollen um und schränken die Kinder nicht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ein. Die Kinder dürfen über ihren Körper selbst bestimmen. Sie bestimmen, wer sie in welcher Situation, wo an ihrem Körper berühren darf.

Die pädagogischen Fachkräfte greifen ein, wenn die Kinder sich unsittlich berühren und über das gewöhnliche Maß der „Doktorspiele“ ihren Körper erkunden. Es wird mit den Kindern besprochen, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden dürfen.

Die Kinder tragen in der Einrichtung zumindest Unterwäsche.

Doktorspiele: Im Kindergarten dürfen die Kinder Doktor spielen und sich mit den Arztspielsachen zurückziehen. Alle Kinder spielen freiwillig mit und dürfen aufhören, wenn sie nicht mehr wollen. Uns ist wichtig, dass kein Kind genötigt wird mitzuspielen. Sie können sich mit den Arztspielsachen „sittlich“ berühren und die Kleidung bleibt hierbei immer an. Kinder spielen nur mit gleichaltrigen Kindern „Doktor“, nie mit Erwachsenen.

4.3 Partizipation der Kinder

Partizipation, also die selbstbestimmte Teilhabe der Kinder am Kindergartengeschehen, kann als ein wesentlicher Bestandteil vom Kinderschutz angesehen werden. Die Kinder können den Kindergartenalltag mitbestimmen und mitgestalten und lernen, dass sie eine eigene Meinung haben, die zählt und Gehör findet und können ihre eigene Selbstwirksamkeit erfahren.

Im Rahmen des Morgenkreises erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Kindern darüber, was sie gerade interessiert und welches Thema sie für die nächste Projektarbeit auswählen wollen. Beim Mittagessen dürfen sich die Kinder das Essen selbstständig auf die Teller füllen und lernen dadurch, ihr eigenes Hungergefühl einzuschätzen.

Im Elementarbereich dürfen die Vorschulkinder entscheiden, was sie anziehen möchten. Sie werden eingeladen, auf ihr eigenes Körpergefühl und ihr Temperaturempfinden einzugehen, um einzuschätzen, welche Kleidungsstücke es in den unterschiedlichen Alltagssituationen braucht.

4.4 Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern

Wir sehen uns als Einrichtung gemeinsam mit den Eltern als Erziehungspartner der Kinder an und sind stets um eine gute Zusammenarbeit für das Wohl der Kinder bemüht. Wir erläutern in den Vorwegen unsere Ansätze zur sexualpädagogischen Erziehung und können auf Fragen der

Eltern eingehen. Es finden mindestens zwei Elternabende pro Jahr statt sowie regelmäßige Elternratssitzungen.

Im Flur des Kindergartens befinden sich Infowände, an denen die Eltern Informationen vorfinden, was im Kindergartenalltag geschieht sowie zu Ausflügen und Veranstaltungen. Vom pädagogischen Fachpersonal wird darauf geachtet, dass keine persönlichen Informationen von Kindern und Familien ausgehängt werden. Darüber hinaus hängt dort das Kinderschutzkonzept zur Einsicht für die Eltern aus.

Ein weiterer Aushang mit Fotos und Namen des pädagogischen Fachpersonals macht deutlich, wer die Kinder betreut und wen die Eltern ansprechen können, um Informationen auszutauschen oder Kritik zu äußern.

Es werden regelmäßige Entwicklungsgespräche in den Kindergartenräumen, ohne Beteiligung der Kinder, durchgeführt. Einen festen Termin bekommen die Eltern nach Absprache des pädagogischen Fachpersonals.

Bei sprachlichen Hürden übersetzen Eltern aus den jeweiligen Gruppen i.d.R. auf Englisch und erstellen nach Sitzungen neben einem deutschen Protokoll auch ein Protokoll auf Englisch. Auch unsere Mitarbeiter*innen können bei Bedarf ins Englische übersetzen.

Bei Auffälligkeiten im sozialen, psychischen und physischen Bereich werden die Eltern in regelmäßigen Abständen zu Gesprächen eingeladen. Ferner versorgen wir bei Bedarf die Eltern mit Adressen und Kontaktinformationen der Institutionen, an denen sie sich für Gespräche oder Untersuchungen wenden können, wie zum Beispiel dem Werner-Otto-Institut oder den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/ Familienhilfe).

Das pädagogische Fachpersonal erhält bei Bedarf von den Eltern eine Einverständniserklärung für eine Entbindung der Schweigepflicht für die oben genannten Institutionen.

5) Umgang mit Anliegen und Ansprechpersonen

Die Kinder haben den direkten Kontakt zu dem pädagogischen Fachpersonal, bei denen sie ihre Anliegen äußern können. Alle Kindergartenkinder werden regelmäßig dazu eingeladen (z.B. im Morgenkreis), sich mit ihren Sorgen, Wünschen und Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte

und die Kindergartenleitung zu wenden. Jedes Anliegen und jeder Wunsch können sich positiv auf den Alltag im Kindergarten auswirken.

Den Eltern stehen die Kindergartenleitung, das pädagogische Fachpersonal sowie die selbstgewählten Elternvertreter*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Anliegen aller Art können persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Ein persönlicher Austausch findet überwiegend im Rahmen von „Tür- und Angelgesprächen“ statt. Besonderheiten wie zum Beispiel eine Notbetreuung oder Elternbriefe werden per E-Mail an die Eltern verschickt. Informationen zu Infektionskrankheiten werden per Aushang an der Eingangstür mitgeteilt. Wir arbeiten nach dem Hamburger Leitfaden für Infektionskrankheiten.

Ferner erhalten alle Eltern unserer Einrichtung folgende Telefonnummer: „Nummer gegen Kummer“: Tel. 0800 1110550. Hier können die Eltern jederzeit Rat und Unterstützung erhalten.

Das pädagogische Fachpersonal hat als erste Ansprechperson immer die Kindergartenleitung zur Verfügung. Alle zwei Wochen findet eine Teamsitzung des Elementarteams statt, in der neben organisatorischen Dingen auch Situationen aus dem pädagogischen Alltag besprochen werden. Alle sechs Wochen findet eine Großteam-Sitzung statt. Einmal im Halbjahr findet eine Teamsitzung explizit zum Thema Kinderschutz statt.

Die Kindergartenleitung hat Kontakt zur Bereichsleitung sowie zur trägereigenen Kinderschutzbeauftragten. Ferner können folgende Vereine unterstützend wirken: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zündfunke e.V., Dunkelziffer e.V., Kinderschutzzentrum Hamburg (Kontaktdaten siehe Anhang).

Jede Rückmeldung ist für uns als pädagogische Einrichtung wichtig, um unsere Handlungen und Inhalte zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Jede Beschwerde findet Gehör, wird ernst genommen und vertrauensvoll behandelt.

6) Formen der Grenzüberschreitungen – unsere Definition

- **Physische Gewalt** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie kneifen, schlagen, Blutergüsse, Prellungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen, Verbrennungen, Festhalten usw.

- **Psychische Gewalt** ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit. Die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes werden ausgenutzt um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Durch verbale Drohungen oder Zuwendungsentzug wird das Kind eingeschüchtert und unterdrückt. Heimlichkeiten, Zwänge und Schuldzuweisungen werden dem Kind auferlegt.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen**, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/ oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird **verbale Gewalt** ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt, die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt und es entsteht ein gestörtes Selbstwertgefühl.
- Die **Nichtachtung der kindlichen Individualität** meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen essen, schlafen, trinken und saubere Kleidung. **Vernachlässigung** meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können z. B. aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.
- **Sexuelle Gewalt**: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
- Unter **sexuellem Missbrauch** verstehen wir, wenn ein Täter/ eine Täterin das Vertrauen, die Abhängigkeit, kindliche Gefühle sowie das Bedürfnis nach Nähe, Zärtlichkeit und Wärme eines Kindes und das dadurch entstandene Machtgefälle ausnutzt, um seine Interessen zu realisieren und Macht auszuüben. Hinter jedem Missbrauch steckt eine strategisch geplante, willentliche Handlung eines Täters/ einer Täterin.

Kinder haben und leben ihre eigene Sexualität, die nie mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen ist. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit oder an Kindern sind seitens der Kinder immer unfreiwillig. Kinder äußern ihre Unfreiwilligkeit vielfältig durch verbale, aber auch

nonverbale Zeichen wie z. B. körperliche Starre, Gestik, Mimik oder ein stummes Nein. Die Grenze zu sexuellem Missbrauch ist dann überschritten, wenn nicht das Wohl des Kindes, sondern die sexuellen Bedürfnisse des Erwachsenen im Mittelpunkt stehen. Wenn zum Beispiel körperlicher Kontakt zu einem Kind gesucht oder fortgesetzt wird, weil oder obwohl der Erwachsene dadurch sexuell erregt wird, handelt es sich eindeutig um sexuellen Missbrauch.

6.1 Grenzüberschreitungen unter Kindern

Körperliche Gewalt unter Kindern ist in unserer Einrichtung nicht gestattet. Werden derartige Handlungen beobachtet, wird diese Gewalthandlung sofort von den pädagogischen Fachkräften verbal (Stoppregel) beendet und geprüft. Es wird mit allen beteiligten Kindern gesprochen. Um die Vertrauensbasis zu erhalten, werden die Kinder in Einzelgesprächen befragt.

Bei schweren Grenzverletzungen werden die betroffenen Eltern noch am selben Tag mündlich in einem geschützten Raum diskret über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Der Vorfall sowie die Gespräche werden dokumentiert und ein weiteres gemeinsames Vorgehen wird besprochen. Es werden Vereinbarungen zum regelmäßigen Austausch getroffen.

Die pädagogischen Fachkräfte bekommen in der Teambesprechung regelmäßig Raum und Zeit zur Reflexion von herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel massiven Grenzüberschreitungen unter den Kindern. Auch eine kollegiale Fallberatung kann Aufschlüsse und Lösungsansätze für konkrete Vorfälle im Kindergartenalltag liefern. Es ist uns wichtig, allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung den Raum und die Zeit für eine (Selbst-) Reflexion einzuräumen und sie dabei nach Möglichkeit zu unterstützen.

7) Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Verdachtsmomente und das Auftreten von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung können sehr unterschiedlich sein. Hinzu kommt die Unterscheidung, ob sich der Verdacht auf eine nicht zur Einrichtung gehörende und außenstehende Person bezieht oder gegen eine/n interne/n Mitarbeiter*in oder ein Kind.

7.1 Verdachtsfälle außerhalb der Einrichtung

Es können Verdachtsmomente aufkommen, die ihren Ursprung außerhalb der Einrichtung haben, zum Beispiel im häuslichen Umfeld des Kindes. Ein solcher Verdacht kann aufkommen, wenn dem pädagogischen Personal in der Interaktion mit den Kindern eine Veränderung im Verhalten oder der äußeren Erscheinung auffällt. Aber auch im Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, der familiären Situation oder der Wohnsituation können sich Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen zeigen.

Die Nachverfolgung eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird im §8a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben und enthält im Grundsatz folgende Schritte:

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
- Ruhe bewahren und keine voreiligen Handlungen vollziehen
- Informationsübermittlung an Leitung und Team
- Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Durchführung einer gemeinsamen Risikoabschätzung führt entweder zu
 - a) sofortigem Handeln mit Meldung beim ASD und Information an die Eltern oder
 - b) zu einem Elterngespräch mit Hinwirken auf Hilfen durch einen individuellen Hilfeplan

Die Kindergartenleitung ist grundsätzlich an allen Gesprächen beteiligt. Die Bereichsleitung des Trägers wird durch die Kindergartenleitung über die Verläufe in Kenntnis gesetzt und wird bei Bedarf hinzugezogen.

Unsere Anlaufstellen für eine externe Beratung sind Zündfunke e.V., Dunkelziffer e.V. sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Kinderschutzzentrum Hamburg (Kontaktdaten siehe Anhang). Sollten die Hilfen aus dem Hilfeplan nicht genügen bzw. nicht ausreichend umgesetzt werden und eine Kindeswohlgefährdung kann nicht abgewendet werden, so erfolgt eine Kontaktaufnahme und Informationsübermittlung ans Jugendamt bzw. den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im für uns zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel.

7.2 Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtung

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtungen kann durch unterschiedliche Beobachtungen und durch verschiedene beteiligte Personen begründet werden. Es können zum Beispiel sexuelle oder gewalttätige Übergriffe unter den Kindern beobachtet werden oder ein mangelndes Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen bestehen. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf eine grenzverletzende Verhaltensweise sowohl unter den Kindern als auch bei einem Verdacht gegen einen Kollegen oder eine Kollegin umgehend die Leitung zu informieren.

Kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf, die sich gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter richtet, erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die Kindergartenleitung gemeinsam mit dem Träger (betrifft der Verdacht die Leitung, wird direkt die Bereichsleitung vom Träger informiert). Es müssen entweder Sofortmaßnahmen ergriffen werden (Meldung bei der Behörde, bei der Elternvertretung und den Mitarbeiter*innen) oder es wird gemeinsam mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft der Verdacht abgewogen und weitere Handlungsschritte geplant.

Ist der Verdacht unbegründet, erfolgt eine Info an die/ den Beschuldigte/n sowie den oder die Ankläger*in durch die Kindergartenleitung. Es wird ein gemeinsames Gespräch geführt, um die Vertrauensbasis unter den beteiligten Mitarbeiter*innen wiederherzustellen. Im Anschluss erfolgt eine gründliche Nachsorge des betroffenen Mitarbeiters bzw. der betroffenen Mitarbeiterin. Hierbei wird das Ziel der vollständigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit verfolgt. Zu den Rehabilitationsmaßnahmen gehört ebenfalls, dass die über den Verdacht informierten Personen und Dienststellen eine Rückmeldung erhalten, dass der Verdacht nicht bestätigt oder ausgeräumt wurde.

Wenn der Verdacht begründet ist, wird das Verfahren weiterverfolgt, in dem eine erneute Risikoabschätzung und ein Gespräch mit dem/ der betroffenen Mitarbeiter*in erfolgen. Hierbei besteht nach wie vor Kontakt zur externen Beratungsstelle.

Das Verfahren kann je nach Schwere des Verdachts Sanktionen, eine mündliche Verwarnung oder eine schriftliche Abmahnung mit einem entsprechenden Vermerk in der Personalakte nach sich ziehen oder endet mit einer Freistellung oder Kündigung sowie ggf. einer Strafanzeige (Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden siehe Anhang).

Das komplette Verfahren wird gründlich von den Beteiligten (hauptsächlich der Kindergartenleitung) dokumentiert.

7.3 Handlungsleitlinien bei vermuteter Gefährdung eines Kindes durch Mitarbeitende innerhalb der Kita

Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein/e Täter*in ist?

- 1) Handle nicht voreilig, **bewahre Ruhe!**
- 2) Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet. **Beginne den Fall zu dokumentieren.** Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- 3) **Wende dich an die Leitung** deiner Einrichtung. Wenn sich der Verdacht gegen die Leitung wendet, kontaktiere die Bereichsleitung des Trägers Miriam Kuhl.
- 4) **Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.**
- 5) Gib zum Schutz aller Beteiligten **keine Informationen an die Öffentlichkeit.**
- 6) **Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung.** Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner*in braucht.

Quelle: „Arbeitshilfe – Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“, Paritätisches Jugendwerk NRW (2021), S. 67 (in enger Anlehnung an „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige.“, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014), S. 13-15

8) Einstellung neuer Mitarbeiter*innen gem. § 72a SGB VIII

Bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen sind gesetzliche Vorgaben zu beachten, um das Wohl unserer Kinder zu schützen.

Eine notwendige Voraussetzung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis wird von allen Angestellten eingefordert, auch von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen wie Kursleiter*innen oder Honorarkräften. Alle zwei Jahre werden die Angestellten aufgefordert ein aktuelles

Führungszeugnis vorzulegen. Des Weiteren hat jede Fachkraft eine Erklärung zur Schweigepflicht sowie den Verhaltenskodex der Deutschen Sportjugend vom Deutschen Olympischen Sportbund e.V. unterschrieben. Auch alle anderen Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, etc.) haben den Verhaltenskodex unterschrieben.

Im persönlichen Vorstellungsgespräch findet ein erstes Kennenlernen mit dem/ der Bewerber*in statt und es können vorläufige Einschätzungen darüber erfolgen, wie die Person an die Arbeit mit Kindern herangeht. Es wird explizit das Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen sowie deren Prävention angesprochen. Im Anschluss wird unsere Haltung zum Kinderschutz erläutert und auf unser Kinderschutzkonzept verwiesen.

Ein Probearbeitstag in Form einer Hospitation gibt dem/ der Bewerber*in einen Eindruck von unserem Arbeitsalltag und unserem Team. Darüber hinaus bekommen wir einen ersten Eindruck über seine/ ihre Arbeit am Kind. In der Regel erfolgt nach der Hospitation ein kurzes Feedbackgespräch. Bei Bedarf wird das Einverständnis vom/ von der Bewerber*in eingeholt, sich bei vorherigen Arbeitgeber*innen zu erkundigen.

Neues Personal erhält von der Kindergartenleitung das Pädagogische Konzept und wird über den Inhalt des Kinderschutzkonzeptes unterwiesen.

9) Risikoanalyse/ Täterfreies Umfeld schaffen

- **Kontaktdaten der Kinder und Eltern:** In einem abschließbaren Schrank im Kindergarten befinden sich die Kontaktdaten der Eltern. Diese sind nur der Kindergartenleitung und dem pädagogischen Fachpersonal zugänglich.
- **Kindergarten-Kamera:** Es ist geplant, dass eine Kita-eigene Kamera angeschafft wird, damit zur Dokumentation in den Profilmappen und für die Willkommens-Wand Fotos hergestellt werden können. Dies soll nicht mit fremden Geräten geschehen. Private Mobiltelefone der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden während der Kinderbetreuung und im Speziellen vor Kindern und Familien nicht genutzt. Diese Regelung wurde dem Team per E-Mail mitgeteilt.
- **Fotografieren und Filmen:** Alle Eltern unterschreiben einen Betreuungsvertrag sowie ein Formular, welches das Fotografieren der Kinder erlaubt. Dabei werden die Eltern darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos gemacht werden

und z.B. in Vereinszeitungen und Internetseiten abgebildet werden. Es steht ihnen offen, ob sie sich dafür oder dagegen entscheiden.

- **Lage und Gestaltung des Sanitärbereiches (Flur/Türen):** Alle Kinder sagen dem pädagogischen Fachpersonal Bescheid, wenn sie zur Toilette oder auf den Flur gehen. Grundsätzlich werden die Kinder nicht dorthin begleitet, es sei denn, sie äußern dies gegenüber einer pädagogischen Fachkraft. Die Türen des Sanitärbereichs werden offengelassen, da die Kinder durch die WC-Trennwände sichtgeschützt sind, jedoch weiterhin gehört werden. Die Kinder können sich in dem Waschraum umziehen, wenn die Kleidung nass geworden ist. Jedes Kind hat ein eigenes Fach für Wechselsachen im Kindergarten. Die Kinder können sich diese auf Wunsch geben lassen, um sich neue Kleidung auszusuchen, falls dies nötig ist. Sie können auch hier wieder selbstbestimmen und sich eigenständig für die Kleidung entscheiden.

In unserer Einrichtung gibt es klare Regeln. Wir wickeln die Kinder nur auf den Wickeltischen. Der Wickelbereich ist gut einsehbar. Die Kinder werden nur von vertrauten Personen gewickelt. Praktikantinnen und Praktikanten und Menschen, die in unserer Einrichtung einen Freiwilligendienst leisten, dürfen erst nach einer „Eingewöhnungsphase“ und zunächst unter Anleitung wickeln. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, bitten wir Eltern den Wickelbereich und das Kinderbadezimmer nicht zu betreten.

- **Toilettengang des pädagogischen Fachpersonals:** In bestimmten Situationen, wie z. B. Toilettengang einer Fachkraft, wird die Aufsichtspflicht einem/r anderen Mitarbeiter*in oder einem/r Auszubildenden übergeben.
- **Übernachtungen im Kindergarten:** Unsere Vorschulkinder können zum Abschied in der Kita übernachten. Die Übernachtung wird durch mindestens drei pädagogische Fachkräfte begleitet, so dass stets zwei Fachkräfte anwesend sein können.
- **Spielplatz/Außengelände:** Der Spielplatz bzw. das Außengelände ist für die pädagogischen Fachkräfte frei zugänglich, so dass jederzeit ein guter Überblick möglich ist. Die Krippen- und Elementarkinder nutzen das Außengelände zusammen. Der Zugang zur Kita erfolgt über eine Sackgasse und ist mit Tempo 30 beschildert. Hierdurch ergibt sich eine ruhige Verkehrssituation vor der Einrichtung.
- **Abholsituation:** Erwachsene, die fremde Kinder abholen, müssen von den eigenen Eltern bei dem pädagogischen Fachpersonal angekündigt werden. Die Erwachsenen

müssen sich mit Vor- und Zunamen bei den pädagogischen Fachkräften vorstellen, bevor sie das Kind mitnehmen dürfen. Das Personal achtet auch auf das Verhalten des Kindes. Wird es zu einer Mitnahme gezwungen, wird das Kind im Kindergarten behalten, und es wird Rücksprache mit den Eltern (gem. Sorgerecht) gehalten. Ein Kind muss nicht mitgehen und verbleibt in Obhut des pädagogischen Fachpersonals.

- **Früh- und Spätdienst:** Im Frühdienst betreuen ab 7:30 zwei pädagogische Fachkräfte eine geringe Anzahl an Kindern. Auch im Spätdienst sind bis 16:30 Uhr zwei Fachkräfte in den Räumlichkeiten vor Ort. Danach befindet sich das Putzpersonal in Rufnähe.
- **Stresssituationen:** Im Alltag kann Personalmangel zu Stresssituationen führen. Hier kann die Kitaleitung unterstützend einspringen und helfen. Darüber hinaus kann es entlastend sein, von den festen Tagesabläufen Abstand zu nehmen.
- **Abholsituation im Elementarbereich um 14 Uhr:** Es werden viele Kinder gleichzeitig abgeholt und es kann eine Unübersichtlichkeit entstehen (Wer ist abgeholt und wer noch nicht? Tür zum Treppenhaus wird häufig auf und zu gemacht). Um dem entgegenzuwirken wird versucht, mit den noch nicht abgeholt Kindern im Gruppenraum zu bleiben. Eine weitere Fachkraft begleitet die Abholsituation im Flur und steht für die Eltern als Ansprechperson zur Verfügung.

10) Anhang

10.1 Ansprechpartner und Kontakt-Adressen zum Thema Kinderschutz und sexuelle Gewalt

- Zündfunke e.V., Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 890 12 15

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 17:30-19:30 Uhr

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr

Mittwoch: 13:00-15:00 Uhr

Freitag: 10:00-12:00 Uhr

Persönliche Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner für Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen; Begleitung bei Interventionen sowie von Verdachtsfällen, gemeinsame Planung weiterer Handlungsschritte

- Dunkelziffer e.V., Bernstorffstraße 99, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 42 10 700 10
Ansprechpartner für Kriseninterventionen in Einrichtungen, gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen, Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft
- Staatsanwaltschaft Hamburg, Gorch-Fock-Wall 15, 20355 Hamburg
Tel.: 040/ 115
Telefonische Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00-12:00 Uhr
Meldung von tatsächlichen Anhaltspunkten bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (auch bei der Polizei möglich)
- Kinderschutzzentrum Hamburg, Emilienstraße 78, 20259 Hamburg
Tel.: 040/ 49 100 07
Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz sowie einrichtungsinterner Fortbildungen; Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft, gemeinsame Planung weiterer Handlungsschritte bis hin zum Jugendamt; fachliche Unterstützung für Kinderschutzfachkräfte
- Kita-Aufsicht
Sozialbehörde Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
E-Mail: kita-aufsicht@soziales.hamburg.de
Tel.: 040/42863-6260
Ansprechpartner für mögliche Gefahren, die das Wohl der Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreffen.
- Allgemeiner Soziale Dienst (ASD)
im Fachamt Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamtes Hamburg-Eimsbüttel, Basselweg 73, 22527 Hamburg
E-Mail: asd-stellungen@eimsbüttel.hamburg.de
Tel.: 040/428015217 und 040/427903093
Ansprechpartner, um Kinder und Jugendliche zu schützen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Junge Menschen zu fördern und zu stärken.

- Kinder und Jugendnotdienst (KJND)
Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg
E-Mail: KJND-online@leb.hamburg.de
Tel.: 040/ 428153200 zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar
Ansprechpartner für Erste Hilfe in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.
- Maïke Wulff
Tel.: 040/ 570 007 30
Fachkraft für Kinderschutz SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH
- OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte
Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe
Große Bergstraße 219 • 22767 Hamburg
E-Mail: info@oha-verstaerker.de
Tel.: 040/ 2984187-0
Telefonische Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 10:00-15:00 Uhr
Ansprechpartner:in für Konflikte mit dem Jugendamt, in Wohngruppen oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Beratung

10.2 Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

- Im Sinne des Opferschutzes besteht keine gesetzliche Anzeigepflicht bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- Die Kita- und Bereichsleitungen entscheiden, ob die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) über tatsächliche Anhaltspunkte bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch informiert werden (hierzu zählen Aussagen von Personen über eigene Wahrnehmungen, Wahrnehmungen Dritter sowie anonyme Hinweise).
- Die Leitungen wiegen die ihnen vorliegenden Anhaltspunkte ab und entscheiden mit Unterstützung einer externen Beratungsstelle, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.
- Folgende Ausnahmen können das Einschalten der Strafverfolgungsbehörden unterbinden und müssen von externen Beratungsstellen überprüft werden: der Schutz

des Opfers und seine psychische und körperliche Gesundheit können durch ein Strafverfahren gefährdet werden oder das Opfer äußert den Willen, die Strafverfolgungsbehörden nicht einzuschalten, weil das tatsächliche Geschehen von geringer Schwere ist und die Einrichtung weitere Gefährdungen durch den/ die Beschuldigte mit hoher Sicherheit ausschließen kann

- Sollten die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet worden sein, bleibt die Kita weiterhin in der Verantwortung und unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um das Opfer zu schützen (z.B. Verdachtskündigungen oder organisatorische Maßnahmen). Hierüber sind die Ermittlungsbehörden durch die Kindergartenleitung oder die Bereichsleitung zu informieren.
- Die Kita stellt dem Opfer und dem/r Verdächtigen keine Fragen zum Tathergang! Dies ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden.